



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Herrn Matthias Hofmann
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort:
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A073/20/bö
Datum: 27.10.2020

Anfrage zur Außenstelle der Fahrerlaubnisbehörde

hier: Ihre E-Mail vom 08.10.2020

Sehr geehrter Herr Hofmann,

Ihre Anfrage vom 06.10.2020 zur Außenstelle der Fahrerlaubnisbehörde ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der AfD am 08.10.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat).

Die überwiegend coronabedingten Zustände in der Fahrerlaubnisbehörde Mittelsachsen in Döbeln belasten natürlich unsere Besucher, aber auch uns als Dienststelle und Mitarbeiter. Sie sind den aktuellen Hygienevorschriften geschuldet, an die sich alle halten müssen. Im Gegensatz zu den Fahrerlaubnisbehörden in den Nachbarkreisen (außer Meißen) arbeiten wir seit Anfang Juni wieder ohne Terminvergabe im leistungsfähigeren Open-walk-in-System für unsere Kunden.

Auch an den Dienststellen der Kfz-Zulassung in Freiberg und Mittweida müssen die Kunden leider auch im Freien warten, da dort ebenfalls aufgrund der Abstandsforderungen nicht ausreichend Warteplätze im Haus vorhanden sind. Die Kunden der Fahrerlaubnisbehörde würde diese unbefriedigende Situation daher auch an allen drei möglichen Standorten treffen.

Aktuell liegen in der Fahrerlaubnisbehörde aufgrund des großen Verständnisses der Kunden, des großen Mitarbeiter-Engagements und des leistungsfähigen Bearbeitungssystems keine ausufernden Beschwerdelagen vor.

1) Können die Außenstellen mit einem angepassten, logistischem Konzept wieder geöffnet werden? (etwa Terminvereinbarung mit Datum und Uhrzeit)

Die Wiedereröffnung der Servicestellen in Freiberg und Mittweida wäre erst möglich, wenn alle Personalstellen im Schalterbereich wieder besetzt und die neuen Sachbearbeiter ausreichend eingearbeitet sind. Aufgrund der komplexen Vorgänge sind die Sachbearbeiter erst nach ca. 3 bis 4 Monaten intensiver Einarbeitung in der Lage, eigenständig, z. B. in der Servicestelle, zu arbeiten.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Umsatzsteuer-ID
DE256990920

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Für die Servicestellen steht kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Die beiden Sachbearbeiter, die dort jeweils 1 Tag pro Woche arbeiten, stehen dann in der Hauptstelle nicht zur Verfügung und können bei unterschiedlichen Besucherströmen an den Orten auch nicht flexibel eingesetzt werden. Die Entscheidung, ob der Publikumsbetrieb ab Januar weiter individuell oder nur mit Terminvergabe erfolgt, ist noch nicht getroffen.

Der Aussage der Stadt Gera: „Eine generelle Terminvergabe würde die Effizienz der Antragsbearbeitung zu sehr einschränken, da deren Dauer selbst bei gleichen Antragsarten variiert....“ kann sich der Landkreis Mittelsachsen anschließen.

2) Können die Öffnungszeiten in Döbeln erweitert werden? (z. B. Arbeitszeitverlagerung der MA)

Aktuell werden innerhalb der Öffnungszeiten aufgrund des starken Publikumsverkehrs die Anträge nur angenommen und in den „Schließzeiten“ bearbeitet. Die Schließzeiten sind des Weiteren für die Erledigung von Hintergrundarbeiten konzipiert (Prüfungslisten/-ergebnisse einarbeiten, Führerscheinbestellung, Gutachten auswerten, Auskunftersuchen und per Post eingereichte Anträge bearbeiten, usw.).

Montag vormittags bearbeiten die Sachbearbeiter u. a. Terminvereinbarungen insbesondere mit den Berufskraftfahrern oder auswärts tätigen Antragstellern (Montage). Die Verlängerung/Erweiterung der Öffnungszeiten bei gleichbleibendem Personalbestand (Arbeitszeitverlagerung) führt bei gleicher Personalkapazität zur Verlängerung der Wartezeiten, zum Anhäufen von Vorgängen und somit einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten.

3) Kann die Schließzeit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr entfallen? (z. B. Arbeitszeitverlagerung der MA)

Die Schließzeiten 12 bis 13 Uhr werden flexibel für die 45-minütige Mittagspause (Pflichtpause/Arbeitszeitgesetz) der Sachbearbeiter genutzt. Die Entscheidung für die gemeinsame, beruhigte Erholungspause besonders an den langen Publikumstagen wurde bewusst getroffen. Die Sachbearbeiter würden sonst in dieser Zeitspanne abwechselnd in die Mittagspause gehen, die Abarbeitung der Bürger im Warte-, Gang- und Tresenbereich würde fortgeführt, nur langsamer, die Warteschlangen wachsen ebenfalls an. Der Erholungseffekt für die Sachbearbeiter wäre in dieser Unruhe nicht gegeben. Die „Rechtfertigung“, warum in der Mittagspause nicht alle Arbeitsplätze besetzt sind, kostet Arbeitszeit, die bei einem gemeinsamen Anfang um 13:00 Uhr viel effektiver genutzt wird.

4) Kann die Behörde während der Krise an jedem 2. Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet werden?

Mit einer entsprechenden Personalaufstockung wäre mittelfristig eine zusätzliche Sonnabend-Öffnungszeit mit Terminvereinbarung am Hauptstandort möglich.

Die 4 Stunden zusätzliche Öffnungszeiten sonnabends müssten ebenfalls mit fachlich versiertem Personal abgedeckt werden, um die Vorgangsvielfalt auch vollumfänglich, effizient und kundenorientiert bedienen zu können. Abgesehen davon, dass aktuell nicht alle Stellen besetzt und eingearbeitet sind, arbeiten alle verfügbaren Sachbearbeiter in ihren persönlichen Arbeitszeiten mehr als ausgelastet.

5) Können digitale Angebote während der Krise unkompliziert und schnell eingeführt bzw. erweitert werden?

Es gibt aktuell leider bundesweit noch keine funktionierenden digitalen Angebote (ähnlich I-Kfz) auf dem Gebiet des Fahrerlaubnisrechtes.

6) Können Verwaltungsabläufe während der Krise vereinfacht werden? (z. B. die Zusendung eines Führerscheins bei Verlängerung der Klasse C auch nach Ablauf, Übersendung der Unterlagen auf dem Postweg oder eben elektronisch)

Die postalische Übersendung von Anträgen auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis ist möglich, die Bürger nutzen sie leider nur zögerlich, obwohl an der Hotline/auf der Homepage und in den Einzelberatungen darauf hingewiesen wird. Die Bearbeitungszeit ist etwas länger, ca. 1 bis 2 Wochen, da den Antragstellern eine Kostenentscheidung zugesendet wird und vor Erteilung des Prüfauftrages der Zahlungseingang überwacht wird.

Die fertigen Führerscheine können in vielen Antragsarten per Direktversand von der Bundesdruckerei in den heimischen Briefkasten gesendet werden. Die zusätzlichen Kosten für die Bundesdruckerei betragen dabei 4,90 € (zusätzlicher Aufwand und Versendung mit „Einwurfeinschreiben“). Das ist für viele Antragsteller zu viel Geld, zumindest äußern sie sich so und bestehen auch auf der Abholung des Dokumentes in der Fahrerlaubnisbehörde (zweites Erscheinen aktuell in Döbeln).

Sobald mit der Aushändigung des Führerscheines die besitzständige Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Erweiterung der Klassen erfolgt, ist das persönliche Erscheinen rechtlich vorgeschrieben einmalig erforderlich (mündlicher Verwaltungsakt).

Im Bereich des Ersterwerbs einer Fahrerlaubnisklasse wird nach Bestehen der Prüfungen und bei erreichtem Mindestalter die Fahrerlaubnis durch die Aushändigung eines „vorläufigen Nachweises der Fahrtberechtigung“ durch den Prüfer erteilt. In dieser Prozessvariante könnte der Führerschein auch per Direktversand zum Fahranfänger kommen, die Variante muss lediglich bei Antragstellung gewählt werden. Aufgrund der zusätzlichen Gebühr, entscheidet sich ca. die Hälfte der Antragsteller für die persönliche Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm